

Sitzungsvorlage
Beschlussvorlage

Nr.: 2012/021

Zuschuss aus dem Bereich der Tagespflege gemäß RIK: Einzelantrag L.		
--	--	--

Jugendhilfeausschuss

21.02.2012

TOP 6.1

Beschlussvorschlag:

Die Tagespflegeperson, Frau L. aus Lüchow, erhält gem. der einschlägigen Regelungen bis zu 4.800 € für Ausstattungen zur Schaffung von 3 Tagespflegebetreuungsplätzen für Kleinkinder im Krippenalter.

Sachverhalt:

Gemäß der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK - Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) können zur Schaffung von **Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege** Zuwendungen gewährt werden für Investitionen durch Neubau, Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahmen, den Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgendem Umbau und/oder Beschaffung von Ausstattungsgegenständen.

Der JHA hat in 04/2008 in der Tagespflege-Richtlinie des Landkreises (s. Ziff. IX der RL) festgelegt: "Zur Schaffung weiterer Tagespflegeplätze gibt es für die Jahre 2008 - 2013 die Möglichkeit, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auf Antrag an den Landkreis durch Beschluss des JHA Zuschüsse zu erhalten, die im Wesentlichen aus der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) des Landes Nds. finanziert werden können." Der JHA hat am 29.09.2008 grundsätzlich entschieden:

- 1.) Der Landkreis fördert aus eigenen bzw. Landes-Mitteln investiv je Tagespflegeperson bis zu 3 Plätze für Kleinkinder im Krippenalter (bei Großtagespflege-Stellen bis zu 50% der geschaffenen Plätze) für die Zeit der Geltungsdauer des RIK.
- 2.) Für Ausstattungsgegenstände für neue Tagespflegeplätze werden in der Regel und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bis zu 1.600 € je förderungsfähigen Platz gem. 1.) und gemäß Bedingungen des Bewilligungsbescheides des Landes Niedersachsen gewährt.

Zu den näheren Einzelheiten wird auf die Vorlage 2008/205 der Sitzung vom 29.09.08 Bezug genommen.

Eine Tagespflegeperson, Frau L. aus Lüchow, beantragt mit Schreiben vom 05.09.2011 zur Ausstattung von 3 neu zu schaffenden Betreuungsplätzen für Kleinkinder im Krippenalter eine finanzielle Unterstützung in Höhe von ca. 3.000 € und zwar für

- Ausstattung Innenbereich (wie Hüpfmatte, Autokindersitze, Wickelkommode, Reisebetten, Hochstühle, etc.)
- Ausstattung Außenbereich (wie Krippenwagen, Spielhaus, etc.)

Anlagen:

- keine -

Finanzielle Auswirkungen:

Bis zu 4.800 €, davon anteilige Landesmittel (i.d.R. 95 %)

I.A.
